

SONGCONTEST MACHT MIT!

Hintergrundinformationen zum Thema : Hausaufgaben illegal Copy Paste aus dem Netz

Fremde Veröffentlichungen dürfen nicht ungefragt kopiert werden

Kinder und Jugendliche tendieren auch in Luxemburg dazu, den Lehrern in der Schule erledigte Hausaufgaben als „selbst geschaffen“ unterzujubeln, obwohl es sich um Copy Paste aus dem Internet handelt.

Das sogenannte Urheberrecht sieht vor, dass nur solche Werke veröffentlicht werden dürfen, die man selbst geschaffen hat. Musikvideos aus den neuesten Charts gehören nicht dazu, auch keine kopierten Texte oder Fotos aus dem Internet.

Um ganz sicher zu gehen, sollte geprüft werden, ob die Internetseite von der man etwas kopieren möchte einen Hinweis auf das Urheberrecht enthält oder nicht. Damit zeigt man, dass man sein Bestes getan hat, die Urheberrechte des Autors zu achten.

Tipp: Nichts ist leichter, als selbst ein Urheberrecht zu seinen Veröffentlichungen zu schreiben, wie zum Beispiel auf der eigenen Homepage. Das könnte ungefähr so klingen: „Jeder darf meine Musik benutzen. Es kostet nichts, aber bitte gebt meinen Namen und meine Homepage an. Ich möchte auch nicht, dass ihr meine Musik verfälscht oder umändert.“

In Luxemburg ist das Urheberrecht durch das Gesetz vom 18. April 2001 geregelt: « Loi sur les droits d'auteur, les droits voisins et les bases de données ». Bei Übertretungen können Strafen zwischen 250,- bis 250.000,- EUR verhängt werden.

Wichtig zu können: bei Veröffentlichung von fremden Dateien den Autor angeben.

- Gib immer den Namen des Autors an, wenn du Texte, Musik, Filme oder Fotos veröffentlichst.
- „Knacke“ keine kopiergeschützten Dateien.
- Gib keine kopiergeschützten Videos, Spiele und Ähnliches weiter.